

## GLASGELÄNDER

### Technik

- Produktionsbedingt sind Farbabweichungen, insbesondere bei Nachbestellungen oder bei Farbgestaltungen von Glas- und Metalloberflächen oft unvermeidbar und daher kein Beanstandungsgrund.
- Bei VSG aus ESG oder TVG sowie bei Modellscheiben kann es zu einem Kanten- bzw. Bohrloch-Versatz bis zu 3 mm kommen (V-Fuge). Dies ist produktionsbedingt und stellt keinen Beanstandungsgrund dar.
- Delamination bei Verbundsicherheitsglas ist eine Alterungserscheinung. In unserem Kundeninformationsblatt „DELAMINATION - VSG“ erhalten Sie detaillierte Informationen, wie dieser Effekt verzögert werden kann.
- Bei ESG kann es aufgrund von Nickelsulfid-Einschlüssen zu einem Spontanbruch kommen. Durch einen Heißlagerungstest (nach EN 14179) kann dieses Risiko deutlich reduziert, jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jegliche Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Bitte beachten Sie, dass der Befestigungsgrund ausreichend tragfähig dimensioniert sein muss.
- Die Planung und Ausführung von Abdichtungsarbeiten sind ausschließlich bauseits zu erbringen und zu verantworten.
- Ein Handlauf wird generell empfohlen, da dieser folgende Vorteile bietet:
  - Der Handlauf dient als Kantenschutz.
  - Bei Ausfall eines Brüstungselementes trägt der Handlauf die Reststandfähigkeit des ausgefallenen Glases und übernimmt die Kraftableitung auf die intakten Brüstungselemente.
  - Besonders im Außenbereich werden VSG Delaminationen verzögert.
- Eventuell benötigte Handlaufanbindungen sind in unserem Lieferumfang nicht enthalten. Preise für Handlaufzubehör lt. Uni Preisliste. Kleinteile (z. B. Schiftmaterial), um Unebenheiten auszugleichen, Schraubensicherungen und erforderliche Befestigungsabstände sind selbstständig zu wählen.
- Alle von uns versendeten Detailschnitte sind unverbindlich.

### Leistungserbringung inkl. Planungsleistungen

- Die für die Planung benötigten Projektpläne erbitten wir bevorzugt in dem Format dwg. oder dxf. Für die Erstellung der Freigabepläne benötigen wir ca. fünf Arbeitstage ab Returnierung der unterzeichneten Auftragsbestätigung und Maßklarheit.
- Der von uns erstellte Freigabeplan inklusive einmaliger Überarbeitung bietet die Grundlage der Ausführung. Die Produktion startet sofort nach Eingang des unterzeichneten Freigabeplans.

### Leistungserbringung lt. Planungshandbuch (ohne Planungsleistungen)

- Die statische Auslegung, die Einhaltung von Normen und örtlichen Bauvorschriften sowie alle projektbezogenen Anforderungen und Voraussetzungen werden bei Bestellungen laut Planungshandbuch eigenständig und eigenverantwortlich durch den Kunden / Besteller durchgeführt. Die Angaben werden von Glas Marte weder kontrolliert noch auf Plausibilität geprüft.
- Die Preise gelten unter Beachtung des Planungshandbuches und Verwendung der darin enthaltenen Bestellblätter. Abweichende Sonderlösungen, technische Supportleistungen oder technische Auftragsbearbeitungen werden auf Grundlage eines Ausarbeitungsentgeltes nach Aufwand berechnet.

### Transport

- Die Materiallieferung erfolgt auf Transport-Gestellen verzurrt, mittels unseren firmeneigenen LKW's oder durch einen Spediteur unserer Wahl, entladebereit am Bestimmungsort. Bei Baustellen-Lieferung ist eine persönliche Übernahme erforderlich. Bei Abwesenheit gilt die Leistung als ordnungsgemäß geliefert.
- Bei Handelswaren sind wir von unseren Vorlieferanten abhängig. Forderungen aus Lieferverzögerungen lehnen wir zu Gänze ab.
- Der Transport und die Verpackung aller Ihrer Aufträge erfolgen auf Grundlage von technischen und ökonomischen Kriterien. Individuelle Verpackungswünsche verursachen zusätzliche Kosten und sind spätestens bei Bestellung zu beauftragen.

### Zahlung

- Das Angebot gilt vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung. Bei negativer Kreditprüfung sind Anzahlungen vor Ausführung zu erbringen. Die Zahlungsziele (Teil- & Schlussrechnungen) werden einvernehmlich festgelegt.

### Nach Übergabe

- Voraussetzungen für Gewährleistung und Haftungsansprüche sind eine adäquate sorgsame Nutzung, eine werterhaltende Wartung, eine regelmäßige Inspektion sowie die Einhaltung der Reinigung und Pflegeempfehlung.
- Bei Glasbruch bzw. groben Kantenbeschädigungen oder bei sonstigen Sachverhalten, die nicht dem einwandfreien Erstzustand unter Berücksichtigung von natürlichen Alterungserscheinungen entsprechen, ist der Ausführende zu informieren und gegebenenfalls schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen. Vorsorglich empfehlen wir bei konstruktiven Beschädigungen die Zugänglichkeit dieser Bereiche zu unterbinden bzw. Abschränkungen der Gefahrenbereiche vorzunehmen.

**Bitte beachten Sie die Informationsblätter auf unserer Homepage unter: <https://www.glas Marte.at/de/downloads>**

(DELAMINATION-VSG, GLAS-WAND-VERKLEIDUNG, GLAS-SICHERHEITSGLAS, REINIGUNGS- UND PFLEGEHINWEISE, etc.)

**Glas Marte GmbH** | Brachsenweg 39 | 6900 Bregenz | +43 5574 6722-0 | [office@glas Marte.at](mailto:office@glas Marte.at) | [glas Marte.at](https://www.glas Marte.at)